

Von: Hans [REDACTED]

An: Toni.Brunner@parl.ch

Betreff: Motion de Courten Thomas, 17-3473 Nationalrat, 14.06.2017, Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten

Datum: Donnerstag, 1. März 2018 12:34:14

Anlagen: [1 17 3473 Motion Brief an NR Toni Brunner IMG 20180301.pdf](#)

[2 17 3473 Motion de Courten Thomas 14062017.pdf](#)

[3 17 3473 Motion Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten Antwort BR.pdf](#)

[4 Schallimmissionen BL A Truessel.pdf](#)

[5 AEFIS.pdf](#)

[6 Infraschall B Voigt.pdf](#)

[7 Infraschall Henning Mueller.pdf](#)

Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Nationalrat Brunner

Darf ich Sie bitten, die oben erwähnte Motion im Sinne einer Zukunft in der nicht nur die Energiewende sondern auch die Gesundheit für Mensch und Tier im Fokus steht, zu unterstützen. Die entsprechenden Dokumente finden Sie in der Beilage.

In der Schweiz dürfen heute die riesigen Windräder, die 200 Meter hoch sind und einen Rotordurchmesser von 130 Metern haben, in nur 300 Meter Entfernung von Wohnhäusern gebaut werden. Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Haus, und dann wird 300 Meter vor Ihrer Tür eine solche gigantische Anlage gebaut. Die heute geltenden Abstände richten sich ausschliesslich nach der Lärmschutzverordnung. Das reicht nicht aus, um die Anwohner vor den schädlichen Emissionen dieser grossindustriellen Anlagen ausreichend zu schützen. Diese negativen Auswirkungen sind:

- Eine optische Bedrängungswirkung
- Lärm bis 105 db(A) Tag und Nacht, das ist so laut wie Presslufthämmer oder Motorsägen
- Niederfrequenter Schall (Vibrationen, Brummen), besonders bei den neuen grossen Anlagen
- Nicht hörbarer Infraschall
- Schattenwurf bis 1'400 Meter
- Eiswurf (Gebiete müssten bei einer Witterung wie jetzt gesperrt werden)
- Befeuerungslicht in der Nacht (rotes Blinken)

Die Folge ist eine Verminderung der Lebensqualität und Entwertung der Immobilien. Aber es gibt auch Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Lärmschutzverordnung berücksichtigt den niederfrequenten Schall nicht adäquat und den nicht hörbaren Infraschall überhaupt nicht. Ob diese Schallbestandteile gesundheitsschädigend sind, ist medizinisch umstritten. Faktum ist aber, dass ein kleiner, aber nicht unerheblicher Teil Bevölkerung in der Umgebung von Windkraftanlagen krank wird. Typische Symptome sind Schlafprobleme, Gleichgewichtsstörungen und Tinnitus.

Was immer der Grund dafür ist: Es darf gar nicht so weit kommen. **Deshalb muss ein ausreichender Sicherheitsabstand vorgeschrieben werden.** Die 10-mal-die-Höhe-Regel aus Bayern hat sich bewährt. Im benachbarten Ausland, das schon viel länger und mehr Erfahrung mit Windenergieanlagen hat, werden die Abstände immer grösser und nicht kleiner. Das sollte zu denken geben.

Energiewende ja, aber nicht auf Kosten der Gesundheit. Das gilt auch für die ehemalige Gemeinde [REDACTED].

Ich hoffe auf ihre Unterstützung und freue mich auf Ihre Antwort.

Selbstverständlich stehe ich für Fragen gerne zu Verfügung.

mfG

Hans

FaceTime, Whatsapp, Threema or Mobile

Skype ID:

Beilage wie erwähnt

- Stellungnahme des BR
- Kommentierung verschiedener Studien und Berichte über Infraschall
- Gesundheitsgefährdung durch Infraschall

*